

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0024-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 22. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hafenecker MA und weitere Abgeordnete haben am 22. April 2015 unter der **Nr. 4636/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Autobahnmaut gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die Einnahmen aus dem Verkauf von Autobahnvignetten jeweils in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014?*

Die entsprechenden Angaben können auch den Geschäftsberichten der ASFINAG (unter www.asfinag.at) entnommen werden:

	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahmen aus Verkauf von Vignetten in Mio. €	356,75	368,37	382,99	406,31	428,20

Zu Frage 2:

- *Wie viele Autobahnvignetten (jeweils aufgegliedert nach Gültigkeitsdauer) wurden jeweils in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 verkauft?*

Verkauf in Stück	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresvignette	3.603.938	3.728.104	3.827.312	3.869.378	3.979.178
2-Monatsvignette	1.046.692	1.049.680	1.050.601	1.116.719	1.140.317
10-Tagesvignette	16.699.360	17.047.257	17.445.942	18.185.075	19.167.621
Korridorvignette	1.106.859	1.250.104	1.310.294	736.456	0

Zu Frage 3:

- *In welcher Höhe beliefen sich die Erträge aus der Maut für Kfz mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 jeweils?*

Die entsprechenden Angaben können auch den Geschäftsberichten der ASFINAG (unter www.asfinag.at) entnommen werden:

	2010	2011	2012	2013	2014
Mauteinnahmen für Kfz > 3,5 t hzG in Mio. €	1.031,0	1.062,4	1.102,8	1.134,5	1.241,6

Zu Frage 4:

- *Wie viele Kfz mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen nutzten diese Maut in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 jeweils?*

Die Angaben umfassen jene Anzahl an Kraftfahrzeugen > 3,5 t hzG, die im jeweiligen Jahr zumindest einmal das mautpflichtige Straßennetz in Österreich benutzt haben, unabhängig von den am mautpflichtigen Straßennetz zurückgelegten und für die Höhe der Mauteinnahmen relevanten Fahrzeugkilometern:

	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Kfz > 3,5 t hzG am mautpflichtigen Straßennetz in Österreich	568.926	584.591	581.273	584.669	601.366

Zu Frage 5:

- *In welcher Höhe belief sich dabei der Anteil an Kraftfahrzeugen mit ausländischem Zulassungsort in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 jeweils, aufgliedert in Fahrzeugtypen?*

Die entsprechenden Angaben umfassen jene Anzahl an nicht in Österreich zugelassenen Kraftfahrzeugen > 3,5 t hzG, die im jeweiligen Jahr zumindest einmal das mautpflichtige Straßennetz in Österreich benutzt haben, unabhängig von den am mautpflichtigen Straßennetz zurückgelegten und für die Höhe der Mauteinnahmen relevanten Fahrzeugkilometern. Die Angaben erfolgen gemäß der im § 9 Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 getroffenen Unterscheidung nach der Zahl der Achsen:

Anzahl nicht in Österreich zugelassener Kfz > 3,5 t hzG am mautpflichtigen Straßennetz	2010	2011	2012	2013	2014
Kategorie 2 Achsen	338.353	344.495	337.243	331.181	335.216
Kategorie 3 Achsen	36.249	37.341	39.769	41.529	44.069
Kategorie 4+ Achsen	101.116	109.839	112.570	120.390	130.203

Zu Frage 6:

- *Zu welchen Anteilen und für welche Vorhaben wurden die Mauteinnahmen in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 durch die ASFINAG jeweils verwendet?*

Die der ASFINAG zufließenden Mautentgelte und die rechtlich als Mautentgelte ausgestalteten Ersatzmaturen sind auf Grundlage des von der Gesellschaft mit dem Bund nach den Bestimmungen des ASFINAG-Ermächtigungsgesetzes 1997 abgeschlossenen Fruchtgenussvertrags zur Planung, zum Bau und zur Erhaltung der Bundesstraßen zu verwenden.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Mitarbeiter beschäftigte die ASFINAG in oben genannten Zeiteinheiten jeweils und wie hoch waren die Personalkosten in diesen?*

Die entsprechenden Angaben können auch den Geschäftsberichten der ASFINAG (unter www.asfinag.at) entnommen werden:

	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Mitarbeiter	2.719	2.727	2.667	2.654	2.674
Personalkosten (in Mio. €)	160,86	161,75	167,35	170,75	175,49

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Werden seitens der ASFINAG Arbeiten bzw. Tätigkeiten an andere Firmen vergeben oder ausgelagert?*
- *Wenn ja, an welche und in welcher Höhe belaufen sich die dafür anfallenden Ausgaben?*

Ich darf darauf hinweisen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt. Es kann jedoch nicht auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die Fragen der gegenständlichen Anfrage betreffen ausschließlich operative Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu den Fragen 10, 11 und 12:

- *Wie viele „Mautsünder“ konnte die ASFINAG in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 jeweils feststellen?*
- *Wie gliedert sich diese Zahl in PKW, Motorräder und LKW?*
- *In welcher Höhe belief sich der Anteil an Kraftfahrzeugen mit ausländischem Zulassungsort?*

Aus der von der ASFINAG übermittelten Auflistung ergeben sich die von der Gesellschaft erfassten Verletzungen der Vignettenpflicht und der fahrleistungsabhängigen Mautpflicht, die zu Ersatzmautaufforderungen durch die Gesellschaft selbst bzw. durch die Mautaufsichtsorgane geführt haben, wie folgt:

Ersatzmautaufforderungen	2010	2011	2012	2013	2014
bei Verletzung der Vignettenpflicht (Kfz ≤ 3,5 t hzG)	78.345	122.042	143.533	142.722	160.107
bei Verletzung der fahrleistungsabhängigen Mautpflicht (Kfz > 3,5 t hzG)	91.354	80.089	80.373	72.019	72.711
Gesamt	169.699	202.131	223.906	214.741	232.818
Ersatzmautaufforderungen an Fahrer von nicht in Österreich zugelassenen Kfz	126.805	145.198	167.800	165.575	166.697

Für eine weitere Unterscheidung der Ersatzmautaufforderungen nach ein- und mehrspurigen Kraftfahrzeugen ≤ 3,5 t hzG liegen keine geeigneten Zahlen vor.


Zu Frage 13:

- *Welche Einnahmen konnten durch die anfallenden Strafgebühren in den angeführten Jahren jeweils erzielt werden?*

Der ASFINAG wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden in den angegebenen Jahren aus den Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 24 des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 pauschal ohne Unterscheidung zwischen Einnahmen aus Strafen wegen Verletzung der Vignettenpflicht und aus Strafen wegen Verletzung der fahrleistungsabhängigen Mautpflicht folgende Beträge überwiesen:

	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahmen aus Verwaltungsstrafen gemäß § 24 BStMG in Mio. €	1,736	2,223	3,152	3,487	3,633

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2015-06-22T14:04:52+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	e+ACCSnS0/QSFro8UunG2/X5xtxJdObdRopyk5ZH43jETLSybgUcE2Y+f4NXqOY3S3MKB+s908zmVQrqGdL93qDk6/a/X27ithzi6Qm1X9tam4nkA84qzWQQ1oKQ3UPnm62AffQOSABeCpb6GqovmWFGcOz6oAwN7+V59HH0+lobghEzsKNuOWFLOtpX9fZ0cFdESZGGePjLttjF2iDC/gd+Heb3lzS5bWsoDVROfIC1mh7X/bkWLy3sohBjl1bayfvOW6Lb2C9DrFAlyx+UrSBtWF5kEbmqcGGSDoWYY9FcdYtReDOnhAdHTbQLTSb+B8t0DTdCMQxG5nBqa9Yfw==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	